

Aktenzeichen
Sachgebietsleiterin 51

Kitzingen, 05.02.2024

Federführung: Sachgebiet 51

Vorlage-Nr.: SG 51/353/2024

Bearbeiter: Pamela Schlereth

Tel.Nr.: 09321 928 5100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Jugend und Familie	öffentlich / Beschluss	04.03.2024

Vollzug des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII);

Empfehlungen des Landkreises Kitzingen für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII

Anlagen:

Anlage 1, Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII (2)

Anlage 2, Empfehlungen des Landkreises Kitzingen für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII vom 05.02.2024

I. Vortrag:

Der Ausschuss für Jugend und Familie hat zuletzt in seiner Sitzung am 06.03.2023 über die Neugestaltung der Empfehlungen des Landkreises Kitzingen für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII beraten und das Inkrafttreten unter Berücksichtigung der seinerzeit vorgenommenen Änderungen zum 01.05.2023 beschlossen.

Der Bayerische Landkreistag hat den Landkreisen Bayerns am 19.12.2023 die erneut überarbeiteten Empfehlungen zur Vollzeitpflege (Anlage 1) übersandt und sich für die Übernahme ausgesprochen.

Der Landkreis Kitzingen orientierte sich bisher, wie nahezu alle bayerischen Jugendhilfeträger, an diesen Empfehlungen und zieht sie als Grundlage für die eigenen Empfehlungen für die Vollzeitpflege heran.

Damit ist ein im Wesentlichen bayernweit einheitlicher Vollzug gewährleistet.

Die Fortschreibung der Empfehlungen beinhaltet für den Unterhaltsbedarf die Anpassung an die zum 01.01.2024 geänderte Mindestunterhaltsverordnung, die u. a. eine Erhöhung des Mindestunterhalts von 502 Euro auf 551 Euro vorsieht.

Neben dem Unterhaltsbedarf wird mit der Pflegepauschale auch ein Erziehungsbeitrag abgedeckt. Dieser beläuft sich seit 2019 auf 350 Euro (zuvor 300 Euro). Bei der Höhe des Erziehungsbeitrages hat sich der Bayerische Städte- und Landkreistag zuletzt an den Empfehlungen des Deutschen Vereins orientiert. Das ist im Jahr 2024 angesichts der deutlichen Erhöhung und grundsätzlichen Neubewertung der Funktion des Erziehungsbeitrages durch den Deutschen Verein dem Bayerischen Städte- und Landkreistag nicht möglich, da solch grundlegend neue Komponenten für die bayerischen Empfehlungen erst beraten werden müssen. Um die Fortentwicklung der Vollzeitpflegeempfehlungen für das Jahr 2025 mit ausreichend Vorlauf vorbereiten zu können, wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet.

Mit einer möglichen Änderung bei der Bewilligung und Berechnung der Sonderpflegevorgaben befasst sich aktuell der Pflegekinderfachdienst im Landratsamt Kitzingen. Für den Fall, dass sich ein Änderungsbedarf abzeichnen sollte, wird die Ausgestaltung dem Ausschuss für Jugend und Familie vorgestellt und zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die **monatlichen Pflegepauschalen** (siehe Nr. 2.3 der Empfehlungen) betragen somit:

0 bis vollendetes 6. Lebensjahr	1.060 Euro (vorher 974 Euro)
7. bis vollendetes 12. Lebensjahr	1.202 Euro (vorher 1.104 Euro)
ab 13. Lebensjahr	1.390 Euro (vorher 1.276 Euro)

Neben der o. g. Anpassung des Unterhaltsbedarfs in Anlehnung an die Anpassung des Mindestunterhalts wurden kleinere Anpassungen an die Vorgaben der Kindergeld-Berücksichtigung in die Empfehlungen des Landkreises Kitzingen aufgenommen.

Das Amt für Jugend und Familie schlägt vor, die geänderten Empfehlungen zum 01.05.2024 in Kraft zu setzen.

Die Erhöhung der Pflegepauschalen bewirkt im Haushaltsjahr 2024 Mehrausgaben für

- 61 Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege im Umfang von 50.256 Euro (Haushaltsstelle 0.4556.7600 // Vergleichswert zu Vorjahr: 59 Fälle und Vorjahreserhöhung 31.944 Euro),

- 4 junge Volljährige in Vollzeitpflege im Umfang von 3.648 Euro (Haushaltsstelle 0.4561.7600 // Vergleichswert zu Vorjahr: 4 Fälle und Vorjahreserhöhung 2.528 Euro) sowie für
- 2 seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege im Rahmen der Eingliederungshilfe im Umfang von 1.568 Euro (Haushaltsstelle 0.4560.7702 // Vergleichswert zu Vorjahr: 4 Fälle und Vorjahreserhöhung 2.400 Euro).

Aktuell ist kein unbegleiteter minderjähriger Ausländer in Vollzeitpflege untergebracht. Diese Ausgaben für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern in Pflegefamilien würden vom Bezirk Unterfranken erstattet.

Die Haushaltsansätze bei den jeweiligen Haushaltsstellen sind nach aktuellem Stand auskömmlich.

Alle Änderungen sind in den „Empfehlungen des Landkreises Kitzingen für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII“ in gekrümmter Unterstreichung gekennzeichnet (Anlage 2).

II. Beschlussvorschlag:

1. Die Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII gelten für den Landkreis Kitzingen unter Berücksichtigung der vorgenommenen Änderungen, wie sie in den Empfehlungen für die Vollzeitpflege im Landkreis Kitzingen vom 05.02.2024 festgehalten sind.
2. Die Empfehlungen treten zum 01.05.2024 in Kraft und ersetzen ab diesem Zeitpunkt die bisherigen Empfehlungen des Landkreises Kitzingen vom 09.02.2023.

Tamara Bischof
Landrätin